

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	13
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	15
<b>Einführung</b> .....	17
<b>Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)</b>	
<b>Gesetzesstext mit Erläuterungen</b> .....	31
<b>1. Teil Allgemeine Bestimmungen</b> .....	31
Art. 1 Geltungsbereich .....	31
Art. 2 Begriffsbestimmungen .....	32
Art. 3 Träger von Kindertageseinrichtungen .....	47
Art. 4 Allgemeine Grundsätze .....	48
<b>2. Teil Sicherstellung und Planung</b> .....	51
Art. 5 Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsaufwands ..	53
Art. 6 Planungsverantwortung .....	61
Art. 7 Örtliche Bedarfsplanung .....	64
Art. 8 Überörtliches Planungsverfahren .....	85
<b>3. Teil Sicherung des Kindeswohls</b> .....	86
Art. 9 Betriebs- und Pflegeerlaubnis .....	86
Art. 9a Verbot der Gesichtsverhüllung .....	100
Art. 9b Kinderschutz .....	101
<b>4. Teil Bildungs- und Erziehungsarbeit</b> .....	109
Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen .....	109
Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft .....	114
Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen ...	117

Art. 13	Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele . . . . .	120
Art. 14	Elternbeirat . . . . .	123
Art. 15	Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule . . . . .	127
Art. 16	Bildungs- und Erziehungsarbeit bei Betreuung in Tagespflege . . . . .	131
Art. 17	Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung . . . . .	132
<b>5. Teil</b>	<b>Förderung . . . . .</b>	<b>133</b>
<b>Abschnitt 1 Betriebskostenförderung . . . . .</b>		<b>133</b>
Art. 18	Förderanspruch . . . . .	135
Art. 19	Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen . . . . .	145
Art. 20	Fördervoraussetzungen für die Tagespflege . . . . .	162
Art. 20a	Fördervoraussetzungen für die Großtagespflege . . . . .	172
Art. 21	Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde . . . . .	177
Art. 22	Umfang des Förderanspruchs des Trägers einer Kindertageseinrichtung . . . . .	213
Art. 23	Zusätzliche staatliche Leistungen . . . . .	215
Art. 23a	Bayerisches Krippengeld . . . . .	227
Art. 24	Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum . . . . .	230
Art. 25	Umfang des Förderanspruchs des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe . . . . .	237
Art. 26	Förderverfahren bei Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege . . . . .	239
Art. 27	Mitteilungspflichten . . . . .	243
<b>Abschnitt 2 Investitionskostenförderung . . . . .</b>		<b>246</b>
Art. 28	Investitionskostenförderung . . . . .	246
<b>Abschnitt 3 Zuständigkeiten . . . . .</b>		<b>250</b>
Art. 29	Bewilligungsbehörden, sachliche Zuständigkeit . . . . .	250
<b>Abschnitt 4 Datenschutz . . . . .</b>		<b>252</b>
Art. 30	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten . . . . .	252
<b>6. Teil</b>	<b>Schlussbestimmungen . . . . .</b>	<b>253</b>
Art. 31	Experimentierklausel . . . . .	253
Art. 32	Ausführungsverordnung . . . . .	253
Art. 33	Ordnungswidrigkeiten . . . . .	254
Art. 34	Übergangsvorschrift . . . . .	255
§ 3	Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen . . . . .	256

<b>Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG)</b>	
<b>Verordnungstext mit Erläuterungen</b>	261
<b>1. Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele</b>	262
§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung	262
§ 2 Basiskompetenzen	269
§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe	272
§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen	274
§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung	277
§ 6 Mathematische Bildung	286
§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung	290
§ 8 Umweltbildung und -erziehung	294
§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	296
§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	300
§ 11 Musikalische Bildung und Erziehung	302
§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport	304
§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz	306
§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers	311
<b>2. Abschnitt Personelle Mindestanforderungen</b>	320
§ 15 Fachkräftegebot	320
§ 16 Pädagogisches Personal	321
§ 17 Anstellungsschlüssel	334
<b>3. Abschnitt Kindbezogene Förderung</b>	368
§ 18 Zusätzliche Leistungen für die Tagespflegeperson	368
§ 19 Antragsverfahren	370
§ 20 Basiswert und Qualitätsbonus	374
§ 21 Beitragszuschuss	375
§ 22 Abschlagszahlungen	375
§ 23 Belegprüfungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Rücknahme-, Widerrufs- und Vollstreckungsverfahren	378
§ 24 (aufgehoben)	383
§ 25 Buchungszeitfaktoren	383
§ 26 Wirksamwerden von Änderungen	390
§ 27 Netze für Kinder; Landkindergärten	400

<b>4. Abschnitt Übergangs- und Schlussbestimmung</b>	403
§ 28 ( <i>aufgehoben</i> )	403
§ 29 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	403
<b>Anhang</b>	405
Anhang 1 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesrichtlinie)	406
Anhang 2 Richtlinie zur Gewährung eines Leistungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen	410
Anhang 3 Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege und zur Deckung von Finanzierungslücken bei den Betriebskosten integrativer Kindertageseinrichtungen	414
Anhang 4 Betreuung behinderter Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen	419
Anhang 5 Teilstationäre Angebote zu Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	421
Anhang 6 Musterbetriebserlaubnis	430
Anhang 7 Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen	437
<b>Stichwortverzeichnis</b>	441